

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 03.11.2011
Unser Zeichen 50.20/PI-tr
Durchwahl 0371 488-5020
Auskunft erteilt Frau Platzer
Zimmer 30, Sozialamt
Ihr Zeichen RA-411/2011
Ihr Schreiben vom
E-Mail Ina.platzer@stadt-
chemnitz.de

Stadtratsanfrage Nr. RA-411/2011 Städtische Maßnahmen zur Umsetzung Inklusion

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete o. g. Anfrage beantworte ich wie nachfolgend ausgeführt.

- 1. Was hat die Stadtverwaltung Chemnitz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere Inklusion – bisher auf den Weg gebracht?
(Ich bitte Sie um eine Übersicht aller bisher eingeleiteten Maßnahmen aufgeschlüsselt nach Ämtern, Bearbeitungsstand, Kosten sowie um eine Aufstellung aller geplanten Maßnahmen.)**

Die UN-Behindertenrechtskonvention berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und damit fast das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes, der Länder und der Kommunen. Insofern sind die jeweiligen Artikel der Konvention eine notwendige Arbeitsgrundlage mit normativem Charakter und für die davon betroffenen kommunalen Arbeits- und Aufgabenbereiche regelmäßig handlungsleitend in allen Angelegenheiten bzw. Abwägungsprozessen. Mithin handelt es sich hierbei vordergründig um einen Paradigmenwechsel, der für die künftigen Entwicklungen in allen Fachbereichen prägend sein wird. Insofern ist es nicht angezeigt und widerspricht gerade dem Inklusionsgedanken, sich lediglich auf einzelne oder ausgewählte Aspekte oder Maßnahmen zu beschränken und diese in gesonderten Katalogen zusammenzufassen.

An einer Reihe von guten Beispielen lässt sich zeigen, dass Stadtrat und Verwaltung sowie unsere Partner hier bereits auf einem sehr guten Weg sind:

So wurden bereits im Stadtentwicklungskonzept 2009 die Leitlinien für eine altersspezifische Daseinsvorsorge und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft von Senioren in Chemnitz beschlossen, die genau dem Inklusionsauftrag folgen. Das Sozialamt setzt diese Leitlinien u. a. um, indem es in dem Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum Markersdorf“ beispielhaft und zukunftsweisend inklusive Sozialplanung betreibt.

Hoch und Tiefbau nehmen sich in besonderer Weise den Artikeln 9 und 20 (Zugänglichkeit und Mobilität) an. So wurden in diesem Jahr beispielsweise mit der Sanierung der Schloss- und der Gablenzer Grundschule die ersten barrierefreien Schulen für Grundschüler fertig gestellt.

Das Schulzentrum Sport hat neben einer barrierefreien Mittelschule auch eine barrierefreie Freizeitsporthalle erhalten. Im Stadtbad wurden die Umkleidekabinen komplett barrierefrei gestaltet.

Beim Bau des Bürgerhauses „Am Wall“ wurden Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Behinderungsarten gleichermaßen berücksichtigt und der Stadtverordnetensaal hat bei seiner Sanierung eine Induktionsschleife erhalten.

Im Tiefbauamt wurden alle Maßnahmen hinsichtlich der Vorgaben nach Barrierefreiheit geprüft und bestmöglich umgesetzt. So sind unlängst bspw. mit der Kreuzung Zschopauer-, Ritter-, Rembrandtstraße bedeutende Verkehrsknotenpunkte und der Straßenbahnhaltestelle „Treffurthstraße“ am Technischen Rathaus wichtige Haltestellen des ÖPNV barrierefrei um- und ausgebaut worden.

Spürbare Veränderungen hat es auch in dem Bereich Kommunikation gegeben: So wird seit Februar 2011 das Amtsblatt in einer Form zur Verfügung gestellt, dass auch blinde und sehbehinderte Einwohner diesen Dienst nutzen können.

An dem Thema inklusive Beschulung wird in allen relevanten Bereichen der Verwaltung seit ca. einem Jahr gearbeitet um hier in Chemnitz und Sachsen Fortschritte in absehbarer Zeit erreichen zu können.

Die Behindertenbeauftragte soll nach Festlegung der Oberbürgermeisterin ab sofort unmittelbar an der Erarbeitung von relevanten Vorlagen beteiligt werden und für sonstige Vorlagen an Ausschüsse bzw. den Stadtrat einen lesenden Zugriff erhalten.

2. An welchen Stellen des HH-Entwurfes für 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Stadträtinnen und Stadträte ersichtlich, dass es sich um Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention handelt?

Hier wird auf Die Antwort zu 1. verwiesen. Ergänzend auszuführen ist, dass aus der UN-Behindertenrechtskonvention keine unmittelbaren materiell-rechtlichen Ansprüche ableitbar sind und es gerade darauf ankommt, eine inklusive Lebensführung zu ermöglichen ohne die Verankerung spezifischer Maßnahmen und Kosten, sondern durch andere Organisationsformen und Prozesse bzw. diese in den jeweiligen Fachplanungen „inklusiv“ enthalten sind.

3. Betrachtet die SVC die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom Arbeitsansatz als ämterübergreifend oder eher als ämterspezifische Aufgabe?

Das Thema ist als Bestandteil der fach- und ämterspezifischen Aufgaben zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister